

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **14 (1869)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 16. Januar 1869.

N. 3.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen*).

(Von Direktor Schachmann in Kreuzlingen.)

Die Schweiz ist bekanntlich in Bezug auf das Schulwesen fortwährend in einer sehr erfreulichen Entwicklung begriffen; es werden nicht nur für den Volksschulunterricht, sondern auch für die Berufsbildung sehr bedeutende Opfer gebracht, und das Bedürfnis in der letztgenannten Richtung tritt namentlich immer lebhafter zu Tage, weil die Volksschule auf die Wahl des zukünftigen Berufes — als allgemeine Bildungsanstalt — keine Rücksicht nehmen kann. So hat zum Beispiel der Stand der Handwerker bereits fast durchgehend in größern Ortschaften seine Handwerker Schulen oder gewerblichen Fortbildungsschulen, um dem der Volksschule erwachsenen Jünglinge ein bestimmtes Maß von Kenntnissen für seinen eigentlichen Lebensberuf mit auf den Weg zu geben.

Für die landwirthschaftliche Bevölkerung, die in unserm Vaterlande weitaus vorherrscht, fehlen bis heute leicht zugängliche Anstalten, welche den eben aufgeführten des Handwerkerstandes entsprechen. Es bestehen zwar einzelne landwirthschaftliche Berufsschulen, allein zu dem Besuche derselben sind bedeu-

* In Berücksichtigung der Wichtigkeit der Sache, um die sich's handelt, gönnen wir dem nachfolgenden, uns von seinem Verfasser zugesandten Aufsätze gerne einen Raum auch in der „Lehrerzeitung“, obschon derselbe bereits in der „landwirthschaftlichen Zeitung“ Abdruck gefunden hat. Wenn etwas soll erreicht werden, will es von verschiedenen Seiten in Angriff genommen werden.
Die Redaktion.

tende Opfer an Zeit und Geld erforderlich, die nur von einem ganz kleinen Bruchtheile unserer Landwirthe getragen werden können und wollen. Diese sehr fühlbare Lücke auszufüllen, hat man seit einer Reihe von Jahren in andern Ländern landwirthschaftliche Fortbildungsschulen errichtet, welche den der Volksschule erwachsenen Söhnen der Landwirthe eine Erweiterung ihrer bisher erworbenen Kenntnisse und zugleich eine angemessene Berufsbildung bieten.

In der Schweiz haben wir wenige, zerstreute Versuche zur Gründung derartiger Anstalten vor uns, und es ist hohe Zeit, daß diese Lücke in unserem Unterrichtswesen ausgefüllt werde, wenn wir nicht hinter der allgemeinen Entwicklung des Bildungsganges anderer Länder zurückbleiben wollen. Hört man auch hier und da Stimmen, die uns sagen: „Wir brauchen keine landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen — unser Volksschulunterricht ist auf einer sehr hohen Stufe und macht dieselben überflüssig“ u. s. w., — so sind dieselben sehr vereinzelt und ihnen stehen tausende von Landwirthen gegenüber, die uns öffentlich in landwirthschaftlichen Versammlungen und im Zwiesgespräche sagen: „Wir bedauern es in hohem Grade, daß wir keine Gelegenheit hatten, uns in einer unsern Verhältnissen angemessenen Weise die nothwendigsten Berufskennntnisse zu erwerben und wünschten dieselbe wenigstens für unsere Söhne.“

Es ist wohl heutzutage überflüssig, darauf hinzuweisen, daß der Landwirth ebenso gut, ja besser unterrichtet sein muß, als jeder andere Berufsmann, wenn er seinem Gewerbe mit Geschick vorstehen will, und es ist wohl ebenso überflüssig, daran zu erinnern, daß das Lesen von Büchern und Zeitschriften niemals den lebendigen Verkehr zwischen Lehrer und

Schüler zu ersetzen vermag, daß tausende von Fragen im erstern Falle unbeantwortet bleiben, die im letztern ihre vollständige Erörterung finden. Zugleich muß hier erwähnt werden, daß wir in der Schweiz ein vortreffliches Lehrmittel in dem Lesebuche des Herrn Dr. v. Eschubi besitzen, das für den Geist des Lehrers wie des Schülers eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung in sich schließt. Diesen Schatz zu heben und zinstragend anzulegen, ist eine der schönsten Aufgaben der Erziehungsbehörden wie der landwirthschaftlichen Vereine.

Besser als alles Andere redet aber für die Pflicht der Einführung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen der Erfolg, den dieselben in kürzester Zeit in andern Staaten erzweckt und die rasche Verbreitung, der sie sich erfreut haben. Wir geben nur einige wenige Zahlen:

In Rheinpreußen bestehen gegenwärtig 65 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen; in Hessen 25 bis 30; in Schwaben und Neuburg 75, mit 1274 Schülern; in Württemberg 166 freie, mit 3248 Schülern; ditto 361 obligatorische, mit 7931 Schülern. In dem letztgenannten Lande sind im Winter 1866/67 nicht weniger als 14,646 Personen in Fortbildungsschulen, Abendversammlungen und Lesevereinen landwirthschaftlich unterrichtet worden.

Durchmustern wir die Berichte über die aufgezählten Schulen, so tritt uns fast ausnahmslos die erfreuliche Wahrnehmung entgegen, daß der Bauernstand sich sehr lebhaft um dieselben interessiert, ältere Landwirthe sich vielfach bei denselben lehrend und lernend betheiligen, daß Lehrer und Schüler von großem Eifer beseelt sind, daß die landwirthschaftlichen Vereine für die Schulen unverdrossen arbeiten u. s. w.

Diese schriftlichen Berichte wurden uns in neuester Zeit mündlich bestätigt durch den vielverdienten Beförderer der preussischen Fortbildungsschulen — Freiherr von der Goltz in Waldau, der in Sachen des landwirthschaftlichen Unterrichtes eine Mission in die Schweiz erhalten hat.

Alle diese Wahrnehmungen, sowie direkte Anfragen über die Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen haben uns veranlaßt, den nachfolgenden Entwurf zu veröffentlichen, welcher einen Theil einer weitläufigern Schrift über den „landwirthschaftlichen Unterricht in der Schweiz“ bildet.

Die Veröffentlichung geschieht ferner in der Absicht, um eine freie Besprechung dieser Angelegenheit

zu fördern, wie eine solche von dem schweizerischen landwirthschaftlichen Vereine gewünscht wird. Am wünschenswerthesten jedoch ist es, daß hier und dort Versuche gewagt oder wenigstens vorbereitet werden.

* * *

Entwurf eines Organisations- und Unterrichtsplanes für schweizerische landw. Fortbildungsschulen.

I. Die Lehrer.

Am geeignetsten für die Ertheilung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes sind die Lehrer der Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen), ferner gebildete Landwirthe, Geistliche und Aerzte u. s. w., wenn letztere für die Landwirthschaft ein spezielles Interesse haben oder mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte vertraut sind.

Zur Besprechung eines geordneten, speziellen Unterrichtsplanes, zur Vertheilung des Unterrichtsstoffes und zur Verständigung in der Behandlung des ganzen Unterrichtes ist ein Vorkurs für die eigentlichen Lehrer, welche sich zur Abhaltung von Fortbildungskursen entschließen, sowie für die bereits erwähnten übrigen Persönlichkeiten, welche lehrend mit-helfen wollen, nothwendig, weil ihnen eine eingehende Kenntniß dieses speziellen Unterrichtsgebietes nicht zugemuthet werden darf und eine einheitliche Führung der Schulen in den verschiedenen Gegenden (ohne Beeinträchtigung der lokalen Interessen) sehr wünschbar ist.

II. Die Schüler.

Die Schüler sind erwachsene Bauernsöhne und junge Leute, die sich für die Landwirthschaft interessieren, im Alter von 16—20 Jahren. Vorausgesetzt wird, daß dieselben mit einem durchschnittlichen Maße von Kenntnissen, wie es in unsern schweizerischen Volksschulen erworben werden kann, ausgerüstet seien.

Ältere Landwirthe oder Freunde der Landwirthschaft können dem Unterrichte als Zuhörer beiwohnen, werden aber nicht selbstthätig während des Unterrichtes in Anspruch genommen. Sie bezahlen das gleiche Schulgeld wie die Schüler, wenn sie dem Unterrichte regelmäßig beiwohnen.

III. Die Errichtung der Schulen.

Für den Anfang ist es zweckmäßig, wenn die Fortbildungsschulen von den einzelnen landwirthschaftlichen Vereinen oder von einzelnen Gemeinden errichtet werden; später ist eine geordnete Verbindung derselben und eine regelmäßige Inspektion anzustreben, sowie eine Einreihung in den gesammten Schulorganismus des Kantons. Der Staat ist, bevor bestimmte Leistungen von den Schulen aufgewiesen werden können, nur für die Abhaltung von Vorkursen anzugehen, weil die Bildung der Lehrer in seiner Hand liegt.

Sobald in einer Gemeinde nach geschäner Ausschreibung eine Anzahl von Zöglingen (10—12) sich meldet, wählt eine freie Versammlung von Freunden des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes eine Schulkommission, in welcher ungefähr die Hälfte der Mitglieder praktische Landwirthe sein müssen, und diese ordnet nach den lokalen Verhältnissen die ganze Schulangelegenheit unter jeweiliger Berichterstattung an die erstgenannte Versammlung. Die Schulkommission ist zugleich die Aufsichtsbehörde über den regelmäßigen Gang des Unterrichts, die Leistungen der Schule u.

IV. Zeit und Dauer des Unterrichts.

Die geeignetste Zeit für den Fortbildungsunterricht sind die Winterabende (Anfang November bis Ende März) und zwar an 2—3 Wochenabenden mit einer Unterrichtsdauer von 2 Stunden.

Der Unterricht hat wenigstens in 2, womöglich aber in 3 Kursen stattzufinden. Wo es thunlich ist, sollten noch 1—2 Stunden an den Sonntag-Nachmittagen auf das Zeichnen verwendet werden können, da dieser Unterricht sich nicht gut beim Licht ertheilen läßt.

Damit während des Sommers der gewonnene Stoff wiederholt und befestigt werde, macht die Schule an Sonntag-Nachmittagen (alle vierzehn Tage oder wenigstens alle Monate) einen landwirthschaftlichen Spaziergang, wobei eine freie Besprechung über die bereits verhandelten Unterrichtsgegenstände stattfindet.

V. Grundsätze des Unterrichts.

1. Der Unterricht hat sich vor Allem nach dem Bildungsstande der Schüler zu richten und dessen Stoff ist nach demselben zu beschränken oder zu erweitern. Besser wenig Stoff gründlich durchgear-

beitet, als viel und oberflächlich behandelt! Dies gilt namentlich von dem ersten Kurse, in welchem die Grundlage gelegt werden soll.

2. Der Stoff des Unterrichtes ist so viel als möglich voreerst frei und im Zwiegespräche mit den Schülern zu besprechen und erst nachher im Buche zu lesen, damit die jungen Leute fortwährend zum **Selbstdenken** aufgemuntert werden. Ergänzungen zum Lesebuche sind auf gleiche Weise zu behandeln und nachher von den Schülern aufzuzeichnen.

3. Bei jeder möglichen Gelegenheit ist die **Ausführung** zu Hülfe zu nehmen, daher kleine Sammlungen von zum Unterrichte erforderlichen Naturkörpern, von Bildern und Modellen unumgänglich nothwendig sind.

4. Bei dem eigentlich landwirthschaftlichen Unterrichte sind die **lokalen Verhältnisse** der Gegend fortwährend zu berücksichtigen, ihre guten und schlimmen Seiten zu besprechen.

VI. Der Unterrichtsstoff und dessen Vertheilung.

Als Gegenstände des Unterrichts sind zu bezeichnen: **Landwirthschaftslehre, deutsche Sprache, Rechnen und Zeichnen**. Die erste bildet die Hauptgrundlage und ist im engen Anschlusse an das **landwirthschaftliche Lesebuch** von Dr. Fr. v. Eschüdi zu ertheilen. Die Vertheilung des Unterrichtsstoffes dieser Lehre wird ungefähr so vorgenommen:

I. Kursus. Allgemeine Einleitung in die schweizerische Landwirthschaft (Lesebuch Nr. 1, 2, 3).

(Anm. Die Nr. 4—10 werden gelegentlich als allgemeiner Lehrstoff und zu Aufgaben benützt.)

I. Pflanzenbau.

A. Allgemeiner Theil.

(Anm. Diesem Theil wird eine Besprechung der chemischen Grundbegriffe vorausgeschickt.)

1. Lehre vom Klima. Nr. 11—20 mit Hinzunahme von Nr. 131, 133—136.

(Anm. Am Schlusse eines Lehrabschnittes wird der Hauptinhalt zusammengefaßt und die nöthigen Ergänzungen werden schließlich beigelegt.)

2. Lehre vom Boden.

a. Die Zusammensetzung des Ackerbodens. Nr. 21—32.

b. Die Bearbeitung desselben. Nr. 33 bis 40.

3. Lehre vom Dünger. Nr. 41—48.

4. Lehre von der Ernährung der Pflanzen.

Nr. 49—57.

(Anm. Am Schlusse des Kurzes Recapitulation des ganzen Lehrstoffes. Schlußprüfung.)

II. Kursus.

B. Spezieller Theil. Nr. 58—85 mit Hinzunahme von Nr. 132.

II. Thierzucht.

A. Allgemeiner Theil. Nr. 105—109.

B. Spezieller Theil. Nr. 110—129.

III. Kursus.

III. Kurze Anleitung zur landwirthschaftlichen Buchhaltung mit praktischen Uebungen und Zugrundlegung von Nr. 137 u. 138.

IV. Grundsätze der landwirthschaftlichen Betriebslehre mit Berücksichtigung der Nr. 139. Gesamtrepetition des Unterrichtsstoffes.

(Anm. Die Nr. 130, 140—146 werden gelegentlich als allgemeiner Lehrstoff und zu Aufgaben benutzt.)

Während in den zwei ersten Kursen das Lesebuch fortwährend als sehr zweckmäßige Grundlage dient, muß für den dritten Kursus der Stoff besonders bearbeitet werden und es sind deßhalb in den Vorkursen die gemischten Grundbegriffe, die Buchhaltung und Betriebslehre einläßlich zu behandeln und Schemata für diese Theile schriftlich auszuarbeiten. Alle für den Unterricht nothwendigen Ergänzungen werden überhaupt in dem Vorkurse einläßlich besprochen.

Ist es nicht möglich, den Unterrichtsstoff auf drei Kurse zu vertheilen, so müssen in einem zweijährigen die Grundsätze der Betriebslehre nur ganz kurz abgehandelt und die Buchhaltung größtentheils mit dem Rechnungsunterrichte verbunden werden. Ueberhaupt ist in diesem Falle der Stoff der zwei ersten Kurse einzuschränken.

Der Unterricht in der deutschen Sprache besteht hauptsächlich in der Einübung des richtigen schriftlichen und mündlichen Ausdrucks, die eine fortwährende Aufgabe des Fortbildungsunterrichtes ist. Eigene Lehrstunden hiefür einzuräumen, ist um so weniger nothwendig, als nicht nur auf den Stoff, sondern auch auf die äußere Form des ganzen Unterrichtes eine stete Aufmerksamkeit von Seite der Lehrenden und Lernenden zu verwenden ist. Da der Winter dem jungen Landwirth Zeit und Muße bietet, so sind die schriftlichen Arbeiten — so weit dies

thunlich ist — außerhalb des Unterrichtes (Aufgaben an das Lesebuch sich anschließend) auszufertigen.

In wie weit der **Rechenunterricht** als eigenes Lehrfach zu behandeln ist, hängt hauptsächlich von dem Bildungsstande der Schüler ab; sind sie bedeutend vorgerückt, so kann von besondern Lehrstunden abgesehen und das Rechnen mit dem Lesebuch verbunden werden. Im entgegengesetzten Falle müssen besondere Rechnungsstunden ausgeschieden werden, allein auch so müssen sich die Aufgaben eng an die Landwirthschaftslehre anschließen, weil auf diese Weise der Rechenunterricht sofort nutzbringend wird.

Der Unterricht im Zeichnen ist bereits besprochen und müßte hauptsächlich Geräthe und Pläne, die in der Landwirthschaftslehre ihre Erklärung gefunden, umfassen.

Ueberhaupt muß der Unterricht in den einzelnen Fächern in einer organischen Verbindung mit der **Hauptaufgabe**, der Landwirthschaft, stehen, damit die Schüler überall den Zusammenhang leicht herausfühlen. Sie werden auf diesem Wege viel mehr Interesse für ihre geistige Arbeit gewinnen, als wenn man ihnen einen abstrakten Lehrstoff vorführt, für dessen Inhalt sie kein hinreichendes Verständniß haben.

Eine jährliche **Schlußprüfung** muß sowohl auf die Schüler als auf die Schule überhaupt einen heilsamen Einfluß ausüben, namentlich wenn es gelingt, die Landwirth der Umgegend in's Interesse zu ziehen.

VII. Die Kosten der Schulen.

Es versteht sich von selbst, daß keinem Lehrer zugemuthet werden kann, den Fortbildungsunterricht unentgeltlich zu ertheilen, im Gegentheil soll ihm für denselben eine angemessene Entschädigung garantirt werden. Ebenso nothwendig ist ein zutreffendes — wenn auch ganz bescheidenes — **Anschauungsmaterial**, welches den Unterricht erleichtert und unterstützt. Diese Lehrmittel müßten, sobald die Schulen Boden gewinnen und sich mehren, auf möglichst billigem Wege beschafft werden; die Anschaffung geschieht nach und nach, wie das Bedürfniß des fortschreitenden Unterrichtes es erfordert (im ersten Jahre für den ersten Kursus u.). Sehr wünschenswerth ist es endlich, daß an den Jahresprüfungen den besten Zöglingen kleine **Prämien** ertheilt werden, um ihren Fleiß aufzumuntern.

Für das Schullokal und die nöthige Beleuchtung sorgt hoffentlich die betreffende Gemeinde, da

das letztere Opfer von geringem Belange ist und ein geheiztes Schulzimmer überall zu Gebote steht.

Was die **Befreiung** der Kosten anbetrißt, so ist es am Billigsten, daß die vermöglichen Schüler ein bescheidenes Schulgeld (3—5 Fr. per Winter) bezahlen, fähige unvermöglige erhalten den Unterricht unentgeltlich. Dieses kleine Opfer kann Niemandem schwer fallen, der die Einsicht hat, daß die geistige Bildung für jeden Beruf einen hohen Werth hat. In zweiter Linie werden sich die **landwirthschaftlichen Vereine** gerne herbeilassen, einen Beitrag an die Kosten der Schulen zu leisten, da es ihre Hauptaufgabe ist, für Belehrung und Fachkenntniß unter dem Volke zu wirken, ebenso liegt es im Interesse der **Gemeinden**, daß Fortbildungsschulen in ihrem Schooße entstehen, und sie werden sich hier und dort zu einiger finanzieller Unterstützung herbeilassen. Endlich ist zu erwarten, daß bemittelte **Landwirthe** in dieser oder jener Weise ihre Mithülfe der wohlthätigen Anstalt angedeihen lassen.

* * *

In dem entwickelten Sinne und auf dem Wege der **Freiwilligkeit** ist die Schweiz im Stande, nach und nach eine Lücke in ihrem Unterrichtswesen auszufüllen, die sich vielfach fühlbar macht. Wenn zunächst nur auf einzelnen, durch die Verhältnisse begünstigten Punkten landwirthschaftliche Fortbildungsschulen in's Leben treten und gedeihen, so wird die Macht des Beispiels bald segensreich auf weitere Kreise einwirken und das in andern Ländern so heilsam auf die Entwicklung der Landwirthschaft einwirkende Institut auch bei uns reiche Früchte tragen.

Die Erziehungsbehörden, die Gemeinden und die landwirthschaftlichen Vereine fördern in keiner Weise besser das Gedeihen der agrarischen Bevölkerung, als wenn sie die **landwirthschaftliche Berufsbildung** im kleinsten Kreise und bei denjenigen Jünglingen ermöglichen, denen Zeit und Mittel eine sonstige Ausbildung nicht gestatten: die **Erziehungsbehörden**, indem sie für die nöthigen Lehrkräfte sorgen, die **Gemeinden** und **landw. Vereine**, indem sie die Schulen einrichten und unterstützen!

Literatur.

Dr. E. G. Blanc's **Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner**. Zum Gebrauche beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer, sowie zum Selbstunterricht. Achte Auflage. **Durchgesehen, berichtigt, fortgesetzt und vermehrt** von Dr. Henry Lange. Mit zahlreichen Illustrationen. Zweiter Theil. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. 1869.

Hat ein Buch durch acht Auflagen und beiläufig ein halbes Jahrhundert hindurch sich in Anerkennung und Geltung zu erhalten gewußt, wie dies bei dem vorliegenden Handbuch des ehemaligen Dompredigers und Professors Blanc in Halle der Fall gewesen ist, so dürfte eine neue Anpreisung und Empfehlung als überflüssig erscheinen. Wenn wir dennoch beim An-sichtigwerden des zweiten Bandes der neuen Auflage von Blanc's Werk etwas mehr thun, als bloß melden, daß das Buch seinen achten Weltgang angetreten habe, so sehen wir uns zu diesem Mehreren durch eine Art dankbarer Pietät hingedrängt. Die erste Ausgabe fällt schon in's Jahr 1820 oder 1821, und seitdem ist an dem Buche die bessernde und vervollständigende Hand fast unablässig thätig gewesen. Als damaliger Privatlehrer benutzten wir das Handbuch schon vor 40 Jahren in seiner zweiten Auflage und fanden darin in hohem Maße, was wir suchten. Unser Unterricht in der Geographie gieng auf das **Wissenswürdigste** aus und siehe, Blanc hatte mit so viel Takt und Umsicht eben dieses in sein Werk niedergelegt, wie unser's Wissens kein anderer Verfasser von Handbüchern. Wir wollten mit der Geographie Geschichte verbinden, und das ermöglichte schon damals das Blanc'sche Werk in der zweckmäßigsten Weise. Wir wollten nicht bloß trodene Erdkunde lehren, sondern unsern Unterricht mit Menschen- und Völkerkunde beleben, und auch dafür war Blanc ein zuverlässiger Berather. Nun erinnern wir uns aber lebhaft des günstigen Erfolges, den ein sachgemäßer Gebrauch des Buches an den Schülern und Schülerinnen sowohl als am Lehrer selbst zu Stande gebracht hatte und die Erinnerung an solchen Erfolg flößt uns eben die Dankbarkeit ein, zu der wir uns vorhin bekant haben.

Das Buch hat durch alle Auflagen hindurch das von seinem ursprünglichen Verfasser ihm gege-

bene eigenthümliche Gepräge beibehalten, also daß man in demselben den klaren, sich die Sachen ruhig zurecht- und zuwegelegenden Blanc noch auf jeder Seite erkennt. Daß es aber bei alle dem doch an innerem Gehalt und an, man kann wohl sagen, tausendfacher Berücksichtigung höchst wesentlich gewonnen, das wird Niemand in Zweifel ziehen, der da bedenkt, daß durch 6 Auflagen hindurch Blanc selber, nachher eben so umsichtig als einsichtsvoll Diesterweg, und nunmehr ein abermals bewährter Kenner der Sache, Dr. Henry Lange, durchsahen, berichtigten, fortsetzten, vermehrten. Item: das Handbuch Blanc's in seiner jetzigen Gestalt ersetzt dem Lehrer bis auf einen gewissen Grad eine ganze Reihe anderer Bücher.

Das Titelblatt spricht von zahlreichen Illustrationen. Da uns nur der zweite Band zu Gesicht gekommen und dem keine Illustrationen beigegeben sind, so sind wir nicht im Falle, über diese Seite der neuen Auflage etwas zu sagen. Der Preis des zweiten 49 Bogen haltenden Theiles ist Fr. 20.

Kgr.

Stimmen der Heimat. 88 ausgewählte Volkslieder und volkstümliche Gesänge in theils zweistimmigem, theils neuem vierstimmigem Satz, zum Gebrauche in häuslichen Kreisen, Chorschulen und Singvereinen. Herausgegeben von Ludwig Stark*), Professor der Musik am Conservatorium zu Stuttgart. Stuttgart. Druck und Verlag von Ebner. 1868.

Ein niedliches, weil schön ausgestattetes, ein gutes, weil korrekt und leicht sangbar harmonisirtes, ein brauchbares, weil seinem Inhalte nach freundlichst ansprechendes Büchlein. Es sind in der That ausgewählte Volkslieder und volkstümliche Gesänge, darunter viele, welche dem Freunde dieser Gesangsgattung mehr oder weniger alte liebe Bekannte sind. Das Verdienst des Sammlers besteht in der vorgenommenen frischen Harmonik und in der Sorgfalt für Herstellung des vollständigen und korrekten Textes. Der Verfasser hält zwar das Büchlein auch geeignet für den Schulgebrauch, uns aber scheint, derselbe habe mit seiner Arbeit Vereinen von Erwachsenen

*) Mitverfasser der trefflichen „Großen theoretisch-praktischen Klavierschule für den systematischen Unterricht nach allen Richtungen des Klavierspiels vom ersten Anfang bis zur höchsten Ausbildung.“ Von Sigmund Lebert und Ludwig Stark, Professoren am Conservatorium zu Stuttgart.

einen größern Dienst erwiesen als der Schule; denn wie sorgfältig auch alles Zweideutige im Text unterdrückt ist, so erscheint doch das Liebeslied so stark vertreten, daß Schulen Anstand nehmen werden, das Büchlein als eigentlichen Sangstoff unter die Lehrmittel aufzunehmen. — Das eigentliche Liebeslied aus dem Munde der Kinder gesungen klingt unwahr, wenn es auch sonst rein gehalten ist. Kgr.

Die schweizerische Lehrerzeitung hat schon im Jahrgang 1863 (Siehe Nr. 20) die Vorzüge eines Büchleins gewürdigt, das damals in erster Ausgabe vorlag. Daß diese Würdigung ihre guten Gründe hatte, geht aus der Thatfache hervor, in Folge welcher seither zwei neue Auflagen nöthig geworden sind. Wir meinen die Schrift von A. Wauzenried, Lehrer an der Sekundarschule in Großhörstetten:

Praktische deutsche Sprachlehre für Volksschulen.
Bern. Heubergers Verlag. 1869.

Die Aenderungen und Erweiterungen, welche der Verfasser in der zweiten und dritten Auflage angebracht, sind nicht solcher Art, daß sie den ursprünglichen Plan etwa kreuzen, vielmehr zielen sie darauf ab, das Büchlein nicht nur für die untere Volksschule, sondern auch für solche Schulen verwendbar zu machen, in welchen neben der Muttersprache noch eine fremde Sprache gelehrt wird, z. B. für Sekundar- und Bezirksschulen. Wir zweifeln nicht, daß das Büchlein ferner seinen Weg in die Schule finden wird. Kgr.

Schulnachrichten.

St. Gallen. Am 4. Januar wurde mit großem Leichenbegleite Herr Professor Joseph Greith in St. Fiden zur Erde bestattet. Geboren den 15. Aug. 1798, besuchte er die niedern und höhern Schulanstalten seiner Vaterstadt Rapperswil, bezog dann das Lyceum in Luzern und später die Albert Ludwigs Hochschule zu Freiburg im Breisgau, wo er sich für den ärztlichen Beruf auszubilden gedachte. Seine bedeutenden musikalischen Anlagen bestimmten ihn aber, sich der Tonkunst zu widmen und diese zu seinem Berufe zu wählen. Als wirklich hochbegabter Musiklehrer wirkte er an dem Fellenbergischen Institute in Hofwyl und später in Aarau. Aus dem

Argau, das damals in Bezug auf Lehrerbildung eine hervorragende Stellung in der Eidgenossenschaft einnahm, wurde er im Jahre 1833 mit Federer, Achbach und Deide an die neu organisierte Kantonschule in St. Gallen berufen, an welcher er viele Jahre gewirkt und Ausgezeichnetes geleistet hat. Manches musikalische Talent verdankte ihm seine Entwicklung und Heranbildung. Ja man darf sagen: unter ihm war die St. Galler Kantonschule eine Pflanzstätte musikalischer Bildung. Unter den Vielen, die er zu vorzüglichen Tonkünstlern und Komponisten herangezogen hat, nennen wir nur den leider zu früh verstorbenen Wilh. Baumgartner und seinen eigenen Sohn Karl. Bis zu seinem Tode gleich begeistert für klassische Musik, konnte er nur wenigen von den neuern Komponisten-Geschmack abgewinnen. Im Fache der Viederkomposition hat er Ausgezeichnetes geliefert. Die Melodie des allbekannten Nüttli-Grüßes: Von Ferne sei herzlich begrüßet, ist aus seiner Seele erkungen. Eine Reihe vorzüglicher Jugend- und Vaterlandslieder weisen ihm eine hervorragende Stelle unter den deutschen Tonsetzern an. Von Jugend an bis in's Greisenalter war Greith ein warmer Patriot und Politiker, und im Anfang der Dreißigerjahre hat er, wie anregend als Lehrer, im Verein mit den besten Eidgenossen, mit Troxler und andern in Presse und Wort für Recht, Freiheit und Licht redlich und unentwegt gekämpft und zur damaligen Regeneration im Vaterlande kräftig mitgewirkt. Friede seiner Asche.

(Wochenbl. f. Seebez. u. Gaster.)

Neuenburg. In diesem Kantone herrscht eine religiöse oder besser gesagt kirchlich-pädagogische Bewegung, deren Ursache und Verlauf eine Korrespondenz des „Bund“ folgendermaßen berichtet: Herr Buiffon, Professor der Philosophie an der Akademie, hielt am 5. Dezember im Schlosse, unter den Auspizien der gemeinnützigen Gesellschaft, einen pädagogischen Vortrag über das Thema: Eine dringende Reform im Primarunterricht. Er befürwortete in diesem Vortrage die Entfernung namentlich des alten Testaments aus den Primarschulen. Die Vorlesung ist seither gedruckt worden und ein Korrespondent des „Nouvel. Vaub.“ bemerkt dazu, daß viele Leser es nicht werden begreifen können, wie ein so ruhiger und sachlicher Angriff den leidenschaftlichen Sturm herausbeschwören konnte, der ihm folgte. Drei oder vier Tage nach der Vorlesung des Herrn Buiffon hielt Herr Godet, einer der angesehensten Theologen

der Stadt, einen Gegenvortrag, welcher, nach dem Urtheile der Blätter, in gereiztem Tone gehalten war, auf die Gründe des Herrn Buiffon gar nicht eintrat und sich lediglich mit der Person desselben befaßte. Indes wuchs die Aufregung im Publikum immer mehr. Soweit waren die Dinge gediehen, als Herr Fritz Gabloz, Lehrer zu La Sagne und Verfasser eines Werkes über die neuenburgischen Hexenprozesse im 16. Jahrhundert, welches Aufsehen erregte, in die Schranken trat und in einem Briefe an den „National suisse“ Hrn. Buiffon dafür beglückwünschte, daß er es gewagt, die wichtige Frage der Reform des Primarunterrichts in Angriff zu nehmen. Einige Tage später verlangte die Schulkommission von La Sagne vom Regierungsrathe die Entlassung Gabloz'; der Regierungsrath verweigerte sie. Nun regnete es eine Menge von Protestationen von Schullehrern aus allen Theilen des Kantons gegen ihren Kollegen und gegen Herrn Buiffon. Unterdessen gieng die Sache ihren weitem Gang. Buiffon wiederholte seinen Vortrag in Locle und Chaur-de-Fonds und Godet folgte ihm mit seinem Gegenvortrag an diese Orte nach. Brochüren, Zeitungsartikel, Versammlungen, Predigten, Widerlegungen drängten sich. Es wurde Alles gethan, um die Aufregung immer größer zu machen. Eine Folge dieser Agitation war, daß Herr Professor Desor, ein um das neuenburgische Schulwesen hoch verdienter Mann, bei den Erneuerungswahlen in die Schulkommission der Stadt Neuenburg als zu freisinnig übergegangen wurde.

Offene Korrespondenz. M. in S.: Kam für Nr. 3 zu spät, soll aber demnächst folgen. B. S. in W.: Die zweite Hälfte von M. P. ist eingelaufen und bestätigt unsere bereits ausgesprochene Ansicht. Hr. Pfarrer D. in Schaal (Siebenbürgen): Den freundlichen Christabendbrief erhalten. Derselbe muthete uns an, wie eine theure, unerwartete Weihnachtsbescherung. In Nr. 1 des „Schul- und Kirchenboten für das Sachsenland“ empfehlen Sie die längst vergriffene erste Auflage meines Arbeitsschul-Büchleins, Liestal 1854. Eine viel vollständigere und sicher auch vollkommenerere Bearbeitung erschien in 3. Auflage, Zürich bei Schultheß 1866. Der vollständige Titel lautet: „Arbeitsschulbüchlein. Wegweiser für einen bildenden und methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde.“ — An die Leser unsers Blattes in Zürich und der Enden: Ein Referätlein, das über die unlängst abgehaltene Versammlung Aufschluß gäbe, in Folge welcher ein neuer Lehrerverein soll gegründet worden sein, wäre nicht aus dem Wege.

Anzeigen.

„Für Frauenchöre, Sekundar- und Singschulen.“

Soeben ist im Selbstverlage des Herausgebers erschienen und in Kommission zu haben bei **K. F. Wyß** und **J. Antenen** in Bern (wie bei **J. Huber** in Frauenfeld):

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen, bearbeitet und herausgegeben

von

S. S. Bieri,

Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis per Duzend 5 Fr.; einzeln 50 Cts.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält auf 57 Querseiten 27 drei- und 9 vierstimmige Lieder und darf Frauenchören und vorgerücktern Schulen bestens empfohlen werden.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wegweiser

für den

praktischen Unterricht im Freihandzeichnen.

Zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht.

Von

C. Domschke,

Königl. Professor.

Erste Abtheilung.

Nebst einem Atlas, 28 lithographirte Tafeln enthaltend.

Preis 7 Fr. 35 Cts.

Prospecte sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

N. Tandau in Berlin, Friedrichstraße 103.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

Dr. L. G. Blanc's

Handbuch

des Wissenswürdigsten

aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Achte Auflage.

Von

Dr. Henry Lange.

Mit vielen Illustrationen.

1. und 2. Band. gr. Oktav.

Preis 13 Fr. 40 Rp.

(Complet 3 Bde. Preis 20 Fr.)

In **J. Huber's** Verlag in Frauenfeld ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementar-Freihandzeichnen

für

Folksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen

von

U. Schoop,

Zeichnenlehrer an der thurgauischen Kantonschule.

I. Abtheilung:

Die ersten Elemente des Zeichnens.

Preis 2 Fr.

In starker Carton-Mappe.

Der durch seine Schreib- und Zeichnungsvorlagen rühmlich bekannte Herausgeber dieses neuen Vorlagenwerkes bezweckt damit, den Schulen ein ABC des Zeichnens zu bieten. Dieses ABC besteht im Zeichnen einfacher geometrischer Linien und Figuren, welche die Grundlage alles Zeichnens bilden. Um aber den Anfänger nicht zu ermüden, geht er bald zur Verbindung der verschiedenen Linien zu geschmackvollen Figuren über, wozu die Theilung der Seiten des Quadrats reichliche Gelegenheit bietet. Den auf Theilung der Quadratseiten basirten Figuren sind dann Dessins angereicht, die auf die Grundformen des Sechsecks und Achtecks zurückzuführen sind. Dann kommen geometrische Linien-Ornamente (Verzierungen *à la grecque* etc.) und den Schluß bilden Körperfiguren gerader Ansicht (Bildstein, Buchdeckel, Gartenzaun, Ofen, Thüre etc.). Dem Schüler die Arbeit zu erleichtern, sind auf sämtlichen Vorlagen die Verhältnisse eingezeichnet und ist so nicht bloß dem Lehrer die Arbeit des Korrigirens erleichtert, sondern im Weiteren auch der Schüler angeleitet, den naturgemäßen Weg, den er bei der Nachbildung eines Gegenstandes zu gehen hat, selbst aufzufinden. Um die Plastizität des Bildes zu erhöhen und dadurch dem Schüler die Auffassung des zu zeichnenden Umrisses zu erleichtern, ist der Hintergrund bei den meisten Blättern schraffirt.

Vom gleichen Verfasser ist in demselben Verlage früher schon erschienen:

Elementar-Freihandzeichnen.

II. Abtheilung.

Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen.

Preis 2 Fr.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind stets vorrätzig:

Schiller's sämtliche Werke

in einem Bande.

Cartonnirt.

Preis Fr. **3. 75.**